

# Das Rätoromanische nach der Anerkennung als vierte Landessprache

Autor(en): **Venzin, Gieri**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1988)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-398456>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

*Gieri Venzin*

## **Das Rätoromanische nach der Anerkennung als vierte Landessprache**

Der Bericht, den die zur Abklärung der letzten Eingabe der Lia Rumantscha (LR) eingesetzte Arbeitsgruppe Ende Mai 1982 dem Bundesrat erstattete, trug den Titel: «Man kann eine Sprache nicht erhalten, ohne die Bevölkerung zu erhalten». Dieser Satz, heisst es weiter im Bericht, enthalte alle Massnahmen, die gebündelt werden müssten, damit mit einiger Wahrscheinlichkeit bedrohte Minderheitssprachen erhalten werden könnten. Die Rumantschia dürfe nicht als Freigehege für Romanistikforscher weiterexistieren. Wichtig seien nicht statistische Ausweise; folkloristische Überbleibsel würden nur verbrämen, was zum Untergang der lebendigen Sprache wesentlich beigetragen habe. Das einzige Ziel verstärkter Bundeshilfe müsse die Erhaltung der ökonomischen Grundlage für die romanische Bevölkerung sein. Und weiter: «Wir wollen die vierte Landessprache nicht aufgeben, doch zur Rettung braucht es mehr als sprachpflegerische Massnahmen.»

Die Kritik dieser in die Zukunft gerichteten Massnahmen ist – wenn auch nicht zentral – unüberhörbar. Die Mitarbeiter/innen der LR dürften sie verinnerlicht haben, wenn sie sagen, in Zukunft müsse alles noch besser gemacht werden. Persönliche Rivalitäten, politisch-konfessionell bedingte Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Vertretern einzelner Idiome und linguistische Schlammschlachten sind in der Tat eine der Konstanten der rätoromanischen Bewegung. Wie unpassend diese waren (und sind), zeigt eine zweite Konstante: die für die Rätoromanen Jahrzehnt für Jahrzehnt immer dramatischer werdenden Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung.

Der Ansatz der Arbeitsgruppe ist im wesentlichen ein ökonomischer. Er gründet auf der Erfahrung, dass die Romanen ihre Sprache solange sprechen, wie sie ihnen nützlich erscheint. Die Vorteile der sogenannten Zweisprachigkeit, die Liebe zur «Chara lingua» und deren Einzigartigkeit, die Gefahr von Identitätsverlust; alles Argumente, die zur Erhaltung des Romanischen ins Feld geführt werden, verlieren an Gewicht, wo das Deutsche zur Brotsprache durchgedrungen ist. Entsprechend folgerichtig ist das Bemühen, durch die Sicherung von «romanischen» Arbeitsplätzen und durch Schaffung neuer, das Roma-

nische attraktiv zu machen. Dazu bräuchte es allerdings politische Entscheidungen und gesetzgeberische Leistungen, die weit über die Wirkung des 1938 revidierten Art. 116 der Bundesverfassung hinausreichen. Mit anderen Worten: Die vor 50 Jahren zugesprochene Garantie taugt nicht, um die zur Erhaltung unserer «prima lingua» notwendigen Massnahmen zu beschliessen. Sollte demnach eine Auswirkung des Volksentscheides sein, die Mittel für die Erfahrungen und für die Studien ermöglicht (und vielleicht auch das nötige Selbstbewusstsein gefördert zu haben), um zu dieser Einsicht zu gelangen?



In der «Casa Romantscha», dem Sitz der Lia Rumantscha, laufen die Fäden der gesamten romanschen Bewegung zusammen.

Im folgenden soll der Weg zu dieser Einsicht anhand der Eingaben der Jahre 1947, 1957, 1967 und 1980 der LR und anhand der jeweiligen Antworten des Bundesrates nachgezeichnet werden. Wie schätzt die LR die Lage des Romanischen ein? Welche Rezepte schlägt sie vor und wie beurteilt sie der Bundesrat?

IV.

Revisión des Art. 116 der Bundesverfassung.

Nachdem festgestellt, dass das Rätoromanische eine ~~Sprache~~ selbstständige Sprache eigener Prägung darstellt, erscheint es nicht mehr schwer, aus dieser Tatsache die folgerichtigen Schlüsse zu ziehen. Der Umstand, dass nur 44 000 Schweizer, also kaum ein Hundertstel unserer Gesamtbevölkerung, ~~rätoromanisch~~ ~~sprach~~ der rätoromanischen Sprache angehören, darf uns nicht davon hindern, dieser Sprache das von ihr geforderte Recht der verfassungsmässigen Anerkennung vorzuenthalten.

Für uns hat nur die Tatsache massgebend sein, dass ein <sup>eidgenössischer Volkstamm</sup> ~~44 000~~ <sup>44 000</sup> ~~Sitzgenossen~~ <sup>Sitzgenossen</sup> das Rätoromanische als <sup>seine</sup> ~~ihre~~ Muttersprache <sup>spricht</sup> ~~sprechen~~, und dass dies <sup>seine</sup> ~~ihre~~ Muttersprache mit einem Stiel schweizerischer Erde wurzelstark verknüpft ist. ~~Seit~~ Die Entdeckung, dass ein kleines Volk in den Bündner Bergen durch lange Jahrhunderte die Kraft aufbraucht, ohne Anschluss an eine grosse Kultur- und Weltsprache sein eigenes Wissen zu behaupten und erfolgreich zu verteidigen, ja sogar zu hochentwickelter Schriftsprache und Literatur anzubahnen, fordert zur Bewunderung heraus. Diese Sprache rechtlich anzuerkennen und ihre

Der Entwurf der bundesrätlichen Botschaft über die Anerkennung des Rätoromanischen als Landessprache wurde von Bundesrat Philipp Etter handschriftlich verfasst. Ein seltenes Dokument.



In der oft zitierten bundesrätlichen Botschaft an die Bundesversammlung vom 1. Juni 1937 heisst es: «Die Bündner legen das Hauptgewicht ihrer Begehren heute nicht auf die materielle direkte und indirekte Förderung, sondern auf eine ideelle, möglichst feierliche Anerkennung ihrer Sprache.»

Sie waren bescheiden, die Romanen von 1937, heute möchte man sagen, zu bescheiden. Immerhin entsprach diese Anerkennung «einer Förderung vornehmsten geistigen Heimatschutzes». Wäre unter diesen Umständen die vollständige Gleichstellung nicht möglich gewesen, hätten sie die Rätoromanen nur gefordert? Der Bundesrat sagte dazu lediglich, die vollständige Anerkennung des Rätoromanischen, das heisst auch als Amtssprache, würde «eine finanzielle Belastung bringen, die zu dem angestrebten Ziel in keinem angemessenen Verhältnis stehen könnte». Im übrigen würden die Romanen auch andere Sprachen beherrschen, besonders die, die dazu berufen seien. Darin läge ja gerade «etwas Grosses und Bewunderungswürdiges».

Trotzdem anerkannte der Bundesrat weitere Begehren wie zusätzliche Mittel für die Übersetzung grundlegender eidgenössischer Erlasse ins Romanische, Mittel für die Nomenklatur, für die Wörterbücher. Schuldbewusst versprach er, «in steter Fühlung mit den Behörden von Graubünden am schrittweisen Abbau dessen mitzuhelfen, was gemeinsam an dem in Ortsbezeichnungen aufgespeicherten rätoromanischen Sprachgut gesündigt worden ist», und das durch dick und dünn, denn «die Lage der rätoromanischen Sprache und Kultur ist derart einzigartig, dass hier die mechanischen Auswirkungen der Finanzprogramme an den ausserordentlichen Verhältnissen und schützenden Werten ihrer Weise Schranken finden muss».

1947 scheint das Jahr 1938 nicht mehr so präsent gewesen zu sein. Auf jeden Fall erinnert die LR in ihrer ersten Eingabe, die Begeisterung für das Romanische datiere nicht von gestern, sei «nicht erst ein Produkt der neuesten Weltereignisse». Das Volk habe 1938 nicht nur die Sprache anerkannt, sondern auch bekundet, dass diese Sprache erhalten bleibe. Sollte sie gefährdet sein, erachte sich das ganze Schweizervolk mitverpflichtet, Massnahmen zu unterstützen.

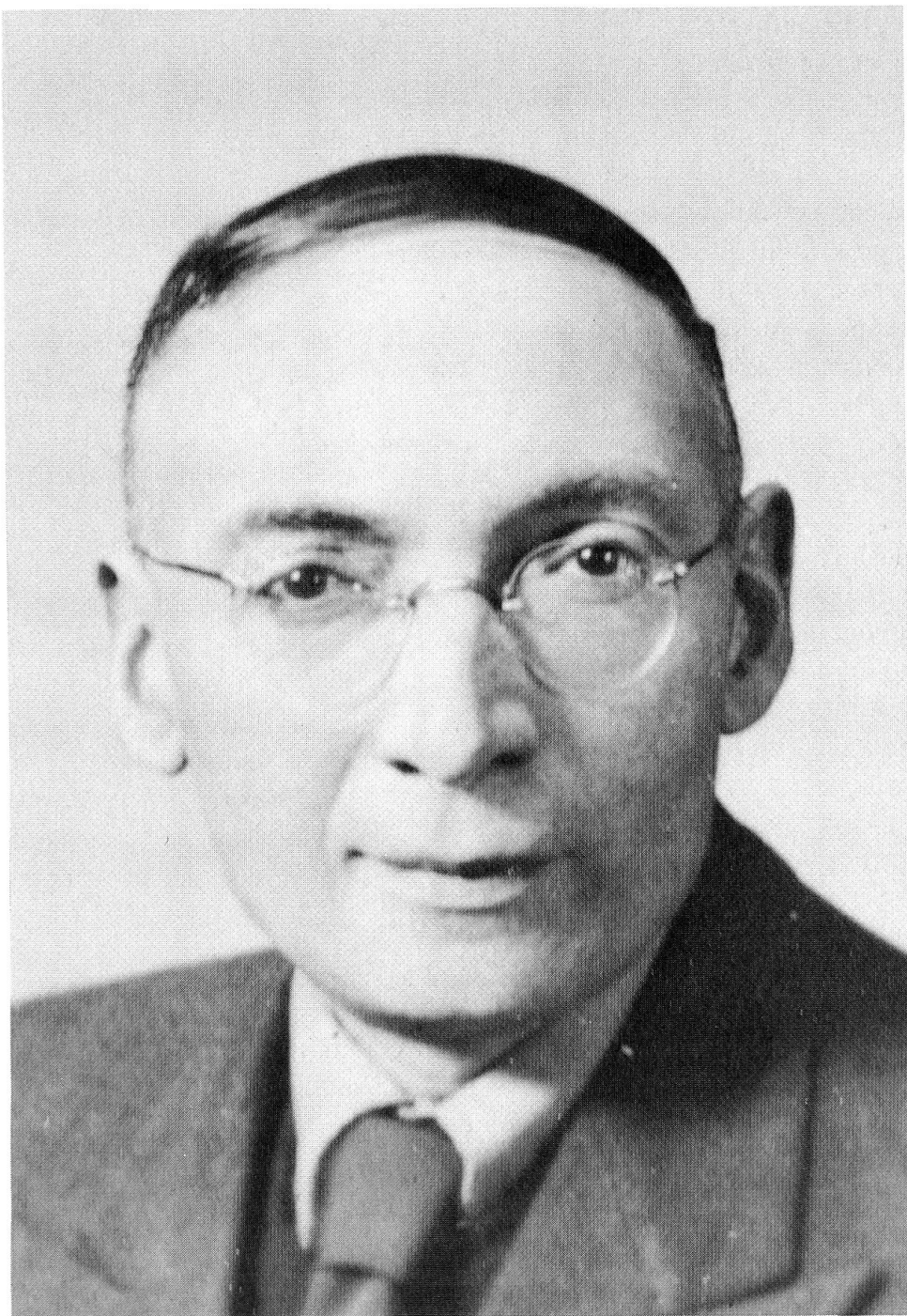
Gefährdet waren nach der Einschätzung der LR insbesondere Mittelbünden und das Oberengadin, rund ein Drittel des rätoromanischen Gebietes. Gewisse Kreise in diesen Gegenden betrachteten das Romanische als Hindernis für einen gesunden Fortschritt, «als minderwertiges Familiengerümpel». Deshalb sei Schule für Schule ganz zum Deutschen übergegangen. «Mancher Romane musste lernen deutsch zu beten». Im Oberengadin hätte sich die Schule länger halten können. Dank, «der gefestigten kulturellen Tradition und eines stärkeren Selbstbewusstseins, das trotz der gewaltigen Entwicklung des Fremdenverkehrs nicht ganz kapitulierte».

Die Analyse der LR enthält auch Selbstkritisches: «Es hat sich gezeigt, dass mit den besten Mitteln, auch mit Direktiven von einer Zentralstelle aus, nur wenig zu erreichen ist, und dass die literarische Beeinflussung unwirksam ist.» Zum Schlüsselerlebnis und auslösenden Moment für diese «dezentralistischen Tendenzen» wurde die «Feldarbeit» des Mittelschullehrers Andri Augustin von Sent. 1937 nahm dieser Wohnsitz in Scharans und zog von Dorf zu Dorf, von Filisur bis Innerferrera. Im Gespräch mit Bürgern, Gemeinde- und Schulvorstehern, in Diskussionsabenden und in Sprachkursen bemühte er sich, das Romanische wiederzubeleben. Die Mittel für seine Aktion waren sehr beschränkt. Andri Augustin beanspruchte jedoch für sich keine Entschädigung. Wie Steafen Loringett 1963 wenig taktvoll ausdrückte, reichte ein Teil seiner bescheidenen Altersrente für seine persönlichen Bedürfnisse, «da sein leidender Magen fast ausschliesslich nur Milch ertrug». In einer Selbsthilfeaktion reiste er 1938 nach Italien, wo er eine Anzahl seiner erfolgreichen Senter Dorfgenosser besuchte. Nahezu 20 000 Franken spendeten diese für die rätoromanische Sprache, eine Summe, die immerhin dem jährlichen Beitrag von Bund und Kanton entsprach. 1939 starb Andri Augustin und mit ihm auch seine Aktion. Die gemachten Erfahrungen und Ideen hatten Bestand und wurden in den Nachkriegsjahren wieder aufgenommen.

Das Hauptanliegen der Eingabe von 1947 war die Aktion für die gefährdeten Gebiete. Für die Gründung und den Betrieb von zehn romanischen Kinderschulen in diesen Gebieten und 14 bereits bestehenden forderte die LR vom Bund und Kanton zu den 30 000 noch weitere 70 000 Franken.

Die Idee zu diesen Kinderschulen, die als Heil- und Wundermittel gepriesen wurden, stammte vom dänischen Wissenschaftler Giuseppe Gangale. Ausgehend von der Einschätzung, dass über die spätere Verwendung des Romanischen schon im vorschulpflichtigen Alter entschieden wird, sollte «anstelle einer mehr oder weniger germanisierten Familie, eine ausschliesslich romanische Kleinkindergemeinschaft» treten. Grundbedingung für deren Erfolg war laut Gangale, dass die Kleinkinderschulen rein romanisch geführt würden, ohne die kleinste Konzession an die anderen Sprachen. Die Schulung der Kindergärtnerinnen sollte zum Ziel haben, nicht die Individualität des Kindes zu fördern (wie üblich nach den schlechten Erfahrungen in Deutschland), sondern die Gemeinschaft, den Sinn und das Gefühl für die zukünftige Kulturgemeinschaft des romanischen Dorfes.

Die LR sprach im Zusammenhang mit den Aktionen für die gefährdeten Gebiete vom «Brückenbau» zwischen der Surselva und der Engiadina Bassa. Voller Optimismus prophezeite sie, mit den geforderten Mitteln «entstehe dann allerdings eine Brücke, die stärker sein dürfte als eine solche aus Eisen und Stahl».



Vom dänischen  
Wissenschaftler  
Giuseppe Gangale  
stammte die Idee,  
romanische Kin-  
derschulen zu  
gründen.

*Giuseppe Gangale*

Nach zehn Jahren Arbeit im Sinne der 1947 aufgestellten Richtlinien, wandte sich die LR erneut an Bund und Kanton. Die Arbeit als Ganzes wurde positiv bewertet, die Aktion Kinderschule hingegen weniger optimistisch gepriesen als «bedeutsame Massnahme», um in den stark verdeutschten Gemeinden das Interesse am Romanischen wieder zu wecken und neu zu beleben, besonders auch, um das Kind den nichtromanischen Ehepartnern in der gemischtsprachigen Ehe zu einer bejahenden Einstellung gegenüber dem Romanischen zu bringen. 800 Kinder hätten in den letzten zehn Jahren die Kindergärten besucht, wahrlich «ein kriegsstarkes Batallion».

Ein Umstand mahnte die LR 1956/57 ganz besonders zur Eile: «Die nun in den Tälern des Vorder- und Hinterrheins – und bald bestimmt auch des Inns – beginnenden, grossangelegten Arbeiten für die Ausnützung der Wasserkräfte bringen während der nächsten 10 bis 20 Jahren eine Flut anderssprachiger Arbeitskräfte in unsere kleinen Bergdörfer und bedeuten gleichzeitig einen erneuten schweren Angriff auf unsere einheimische Sprache und Kultur. Die Rätoromania dürfte in dieser Epoche wohl ihre schwerste Probe zu bestehen haben.»

Für diese entscheidende Epoche forderte die LR vom Bund eine Erhöhung der jährlichen Bundessubvention von 50 000 auf 150 000 Franken. Mit diesem Geld sollte die «Brücke weiter ausgebaut werden» und angesichts der zu erwartenden fremdsprachigen Flut, die Aktionen in den sprachlich gesünderen Tälern intensiviert und mehr als bisher gestützt und erweitert werden. Immer noch zuversichtlich schloss die LR ihre Eingabe. Werde der Bund dem Begehren entsprechen, so werde «die Rumantschia nach abermals zehn Jahren gefestigter dastehen als heute».

Der Bund entsprach dem Begehren nur teilweise. Nachdem er 1952 bereits ein anderes aus finanzpolitischen Überlegungen abgelehnt hatte, erhöhte er den jährlichen Beitrag um lediglich 50 000 Franken und nur unter der Bedingung, dass der Kanton seine eigenen Beiträge um die gleiche Summe erhöhe. Die Bündner Regierung und der Grosse Rat bewilligten die geforderte Summe und empfahlen die Vorlage zur Annahme. Das Bündnervolk versagte jedoch die Zustimmung mit einem «Zufallsentscheid» von 10 412 : 10 198 Stimmen (Neinstimmenanteil: deutsche Gebiete 62 Prozent, italienische 59 Prozent, deutsch/romanische 40 Prozent, romanische 32 Prozent).

Die LR, nun mittellos, sprach von einem Unfall. Es sei zu wenig informiert worden, auf keinen Fall hätten die Stimmbürger die Anerkennung des Romanischen verleugnen wollen.

Sogleich berief sie eine ausserordentliche Versammlung, an der das dem Volke vorgelegte Programm mit zwei Änderungen einstimmig bekräftigt wurde. Eine davon mag aus heutiger Sicht erstaunen: Die angestrebte Aktivierung der «Cuort Ligia Grischa» in Trun und der



«Chesa Planta» in Samedan mit Regionalsekretären wurde fallengelassen. Zu gross sei der Widerstand der Bevölkerung gegen dieses Vorhaben gewesen.

In der Folge setzten sich die Regierung, der Grosse Rat und die Presse für das Romanische ein. Im ganzen Kanton wurden sogenannte Informationsabende veranstaltet. Deutsch- und italienischsprachige Grossräte versuchten ihre Stammgebiete für die romanische Sache zu gewinnen.

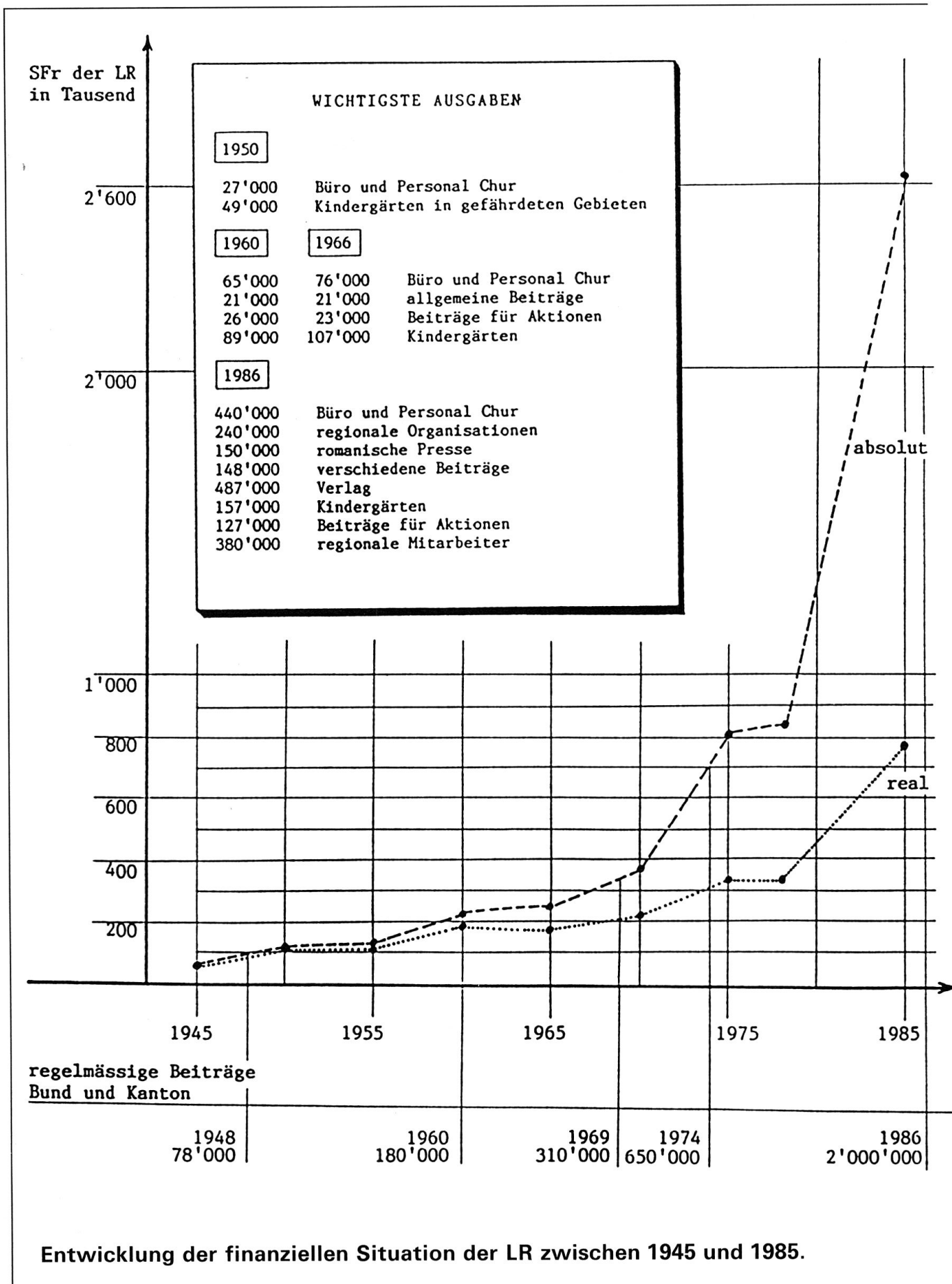
Dank diesem Einsatz wurde die Vorlage dann doch noch am 3. März 1960 mit 12 894:7599 Stimmen klar angenommen (Neinstimmenanteil: deutsche Gebiete 57 Prozent, italienische 41 Prozent, deutsch/romanische 26 Prozent, romanische 11 Prozent).

Die Eingabe 1967 leitete die sogenannte Wende ein. Die Situation wurde generell als «ungünstig» bezeichnet, zum erstenmal das Fehlen eines geschichtlichen Zentrums und einer Einheitssprache als Problem beklagt. Vier Kindergärten in den gefährdeten Gebieten hätten «wegen des zu weit gediehenen Niederganges» geschlossen werden müssen. Die grosse «Brücke» von Ilanz bis Zuoz schien nicht mehr zu halten. Und schlimmer noch, auch deren Pfeiler, die Surselva und die Engiadina Bassa, nicht.

Angesichts der sich zuspitzenden Lage hatte die LR bereits 1964 in ihren Richtlinien «eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse» (wenn auch noch an letzter Stelle) festgeschrieben. Als zentral erachtete sie nicht mehr nur die Sonderaktionen für die gefährdeten Gebiete, die ja viele Jahre den Löwenanteil des Budgets verschlungen hatten, sondern die Stärkung der einst als gesund bezeichneten Stammgebiete. In der Eingabe von 1967 traten dann auch neben der Weiterführung der bisherigen Massnahmen neue Schwerpunkte auf: etwa die Förderung der Kinder-, Jugend- und Theaterliteratur, praxisbezogene Neologismenprogramme, verstärkte Bemühungen für die Assimilation Anderssprachiger und – noch sehr vage ausformuliert – Verstärkung der kulturellen Beeinflussung bei der Freizeitbeschäftigung. Ziel dieser letzten Massnahme sei, eine «kulturtreue Freizeitbeschäftigung, die eine entsprechende Einleitung durch erfahrene Kenner der bodenständigen Kultur erfordert».

Die Eingabe von 1967 zeugte von einer gewissen Rat- und Konzeptlosigkeit. Sollten die ersten 20 Jahre Arbeit für die Katze gewesen sein? Beinahe hoffnungslos resümierte die Aussage in den Schlussbetrachtungen: Die Lage sei ungünstig, die Erhaltung und Förderung der Sprache und Kultur stelle aber «eine dauernde Aufgabe dar, die keinen Unterbruch erleiden dürfe». Die Zeit war reif für eine neue Standortbestimmung. Und in der Folge nahmen das Engagement und die Auseinandersetzung mit dem Romanischen tatsächlich Jahr für Jahr zu.





Entwicklung der finanziellen Situation der LR zwischen 1945 und 1985.

1970 trafen sich an die 80 Personen aus der ganzen Rumantschia in Tiefencastel, um in einem neuen Aktionsprogramm eine Orientierung zu finden, die mit «dem Rhythmus der Veränderungen Schritt halten» könne.

Mehrere Tagungen im «Stapferhaus» auf der Lenzburg rückten in den siebziger Jahren die rätoromanische Problematik in eine schweizerische Dimension.

Der Bundesrat «beruhigte» in seiner Botschaft vom 21. Dezember 1973 (Antwort auf die Eingabe von 1972): «Angesichts der wirtschaftlichen Begebenheiten ist der Erfolg der ideellen Bestrebungen der LR und der ihr angeschlossenen Vereinigungen auch bei einer Verstärkung der verschiedenen Massnahmen nicht von vornherein sichergestellt. Dies darf kein Grund sein, in den entsprechenden Anstrengungen nachzulassen.»

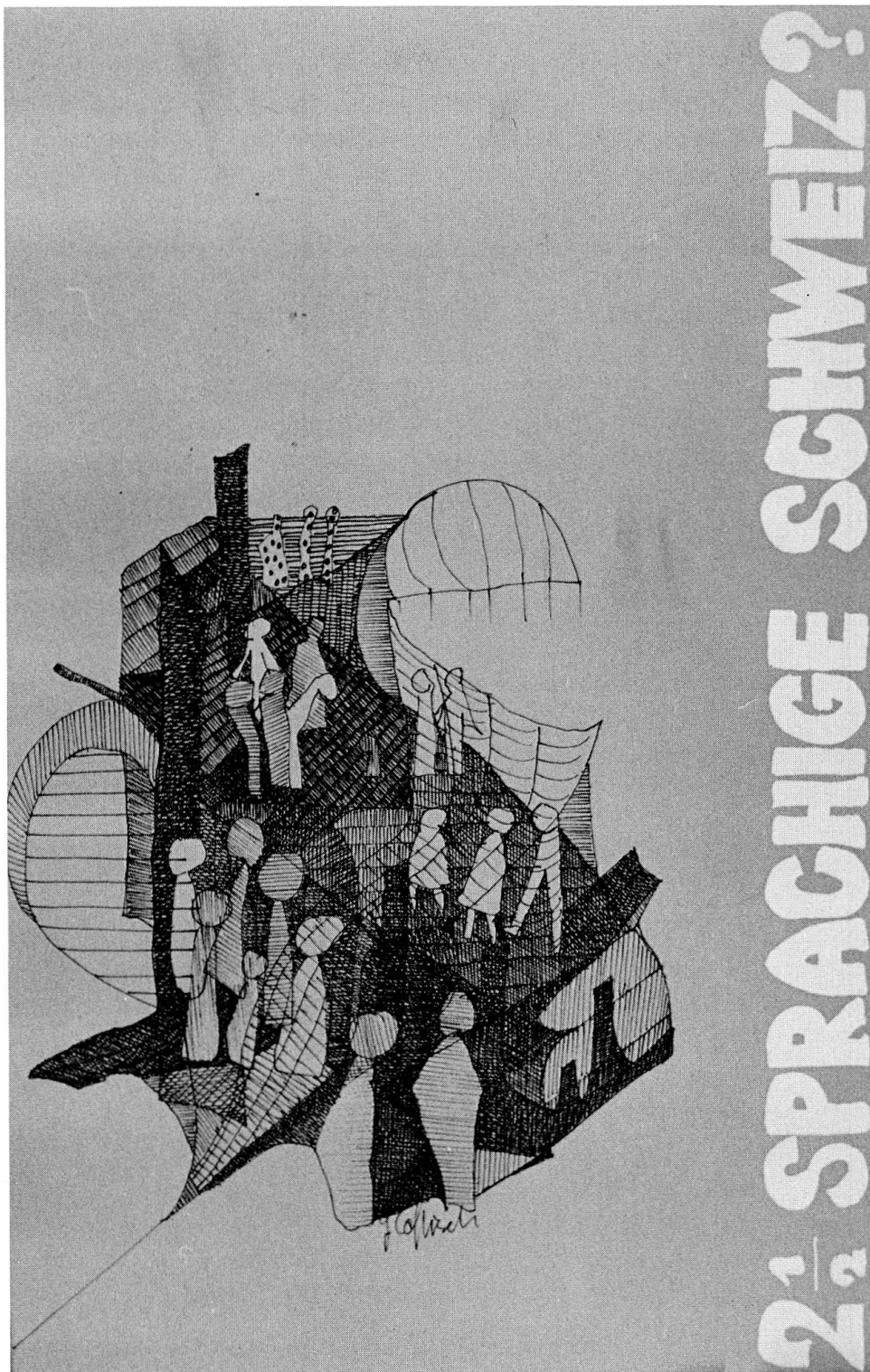
1976 verlieh die erste europäische Kulturministerkonferenz den Minderheiten ganz generell eine neue Bedeutung. In einer einstimmig verabschiedeten Resolution hielt sie fest, die Kulturpolitik sei unerlässlicher Bestandteil der Regierungsverantwortung.

Im CLOTTU-Bericht (Bericht der eidgenössischen Expertenkommission für Fragen einer schweizerischen Kulturpolitik) konnte bereits ein Jahr vorher nachgelesen werden, die vom Bund für die rätoromanisch- und italienischsprachige Kultur in Graubünden zuge dachte Hilfe sei darauf ausgerichtet, «das Überleben dieser Kulturen zu gewährleisten».

Das Jahr 1978 brachte anlässlich des vierzigsten Jahrestages der 38er Abstimmung (Anerkennung des Rätoromanischen als vierte Landessprache) eine Flut von ausführlichen Berichten in der nationalen und internationalen Presse. Das Romanische wurde mehr und mehr zum Modellfall sprachlich-kultureller Minderheiten.

Ein Jahr später veröffentlichte die Sprachenrechtskommission ihren Schlussbericht. Hauptanliegen dieses Berichtes samt dem darin enthaltenen Entwurf zu einem Sprachengesetz war: «Die drei Bündner Landessprachen Deutsch, Romanisch und Italienisch rechtlich einander gleichzustellen und mittels der rechtlichen Aufwertung des Romanischen und des Italienischen einen Beitrag zur Erhaltung und Stärkung dieser beiden gefährdeten Sprachen zu leisten.»

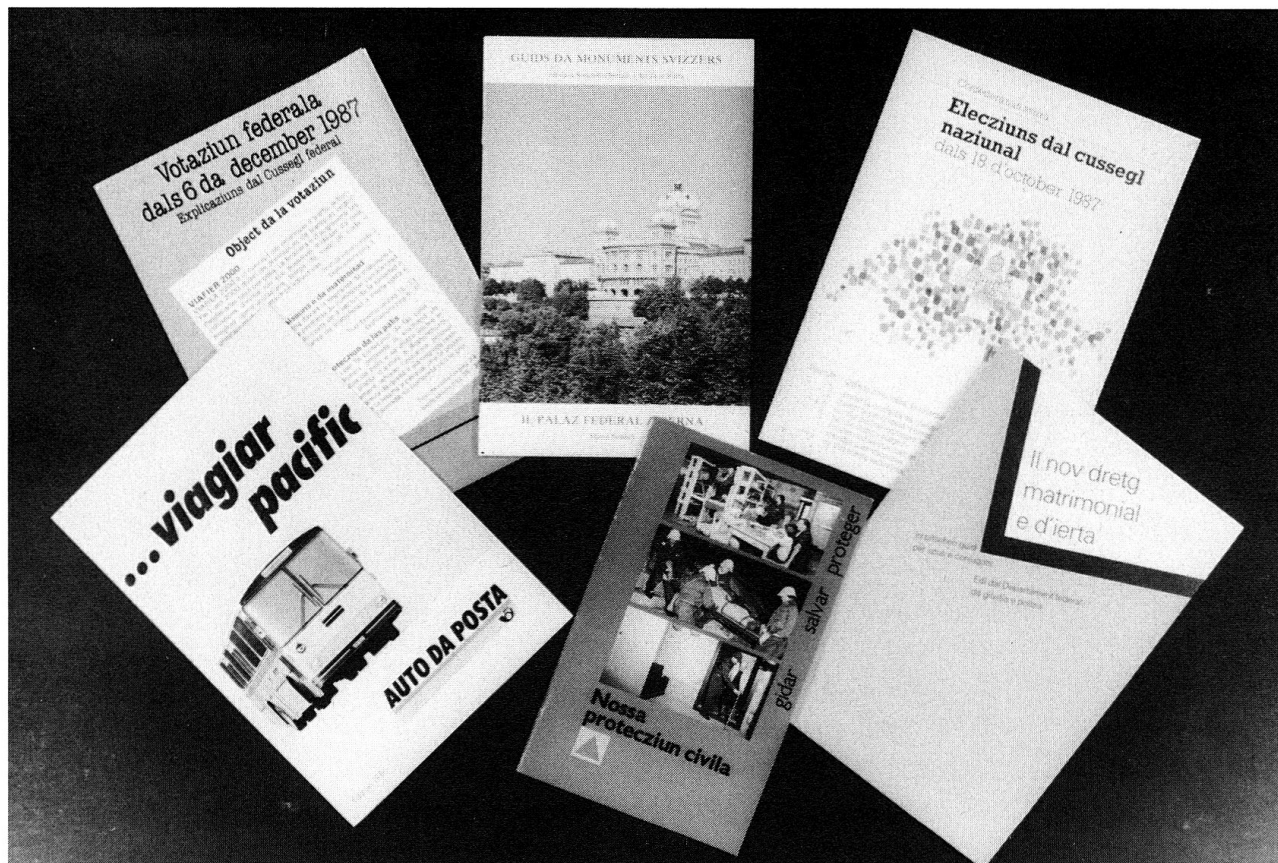
1980 gelangte die LR selbstbewusst, in der Analyse und Ausdrucksweise beschlagen wie nie zuvor, mit einer Eingabe an den Bundesrat. Die Lage im romanischen Sprachgebiet sei nach Auffassung von Sprach- und Kulturpolitikern katastrophal. Die rechtliche Verankerung des Romanischen allein genüge heute nicht, um die Sprache und Kultur des rätoromanischen Landesteils zu wahren. Notwendig sei, ein «integrales und systematisches Spracherhaltungsprogramm»,



Unter dem Titel «2½sprachige Schweiz» fasste eine Arbeitsgruppe den Zustand und die Zukunft des Rätoromanischen und des Italienischen in Graubünden zusammen.

das «mit differenzierten Massnahmen in verschiedenen Bereichen eine erfolgsversprechende Spracherhaltungsarbeit garantiere».

Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte habe gezeigt, dass integrierte Spracherhaltungsprogramme die Mit- und Zusammenarbeit aller Kräfte erfordere, insbesondere auch weil diese Arbeit immer



wieder in den Kompetenzbereich von Bund und Kanton hineinrage. Einzelne Massnahmen zur Spracherhaltung könnten nur von den staatlichen Behörden getroffen und rechtlich begründet werden. Dabei müsse betont werden, dass das Prinzip der Autonomie der LR als Kulturinstitution auch für die Zukunft wegleitend sein soll. Die LR sollte nicht zur Filiale eines Bundes- oder Kantonsdepartementes werden.

Zum erstenmal reichte die LR eine Eingabe ein, die neben einem sehr breitgefächerten Tätigkeitsprogramm auch Begehren im Bereich des Rechts und der Verwaltung beinhaltete. Der Bundesrat setzte angesichts der Fülle der Forderungen und der dafür benötigten Summe von 1,9 Millionen Franken eine Arbeitsgruppe ein. In ihrem unter dem Titel «2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>sprachige Schweiz» erschienenen Bericht fasste diese den «Zustand und die Zukunft des Rätoromanischen und des Italienischen in Graubünden» in einer nie dagewesenen Breite zusammen, klärte ab und gab Empfehlungen.

Aufgrund dieses Berichtes (und vielleicht auch aufgrund einer durch Werke wie Jean-Jacques Furers «Der Tod des Romanischen oder Der Anfang vom Ende für die Schweiz» oder Werner Catrinas «Die Rätoromanen» sensibilisierten Öffentlichkeit) genehmigte der Bundesrat mehr Mittel als gefordert. Dafür aber musste die LR einen

**Atemberaubende Erfolge konnte die LR mit dem «Rumantsch grischun» verzeichnen.**



Teil ihrer Autonomie aufgeben und jedes Jahr ein Aktionsprogramm zuhanden der Bündner Regierung erstellen.

Dass die LR und die gesamte rätoromanische Bewegung in den achtziger Jahren politisiert worden seien, ist heute ein oft erhobener Vorwurf, der sicherlich nicht von der Hand zu weisen ist. In der «Casa Romontscha», wo heute an die 20 Personen für die LR arbeiten (in den siebziger Jahren waren es noch zwei bis drei) ist davon allerdings wenig zu spüren. Schlag auf Schlag überraschen diese die Öffentlichkeit mit Aktionen und Publikationen, mit Projekten wie «Gasetta quotidiana» (romanische Tageszeitung) oder durch atemberaubende Erfolge mit dem «Rumantsch grischun». Soviel Betriebsamkeit nimmt den Kritikern Wind aus den Segeln. Trotzdem bleibt zutreffend, dass mit jedem Erfolg und mit jedem neuen Projekt neue Arbeitsplätze im Dienste des Romanischen geschaffen werden, dass der rätoromanische Kuchen grösser und grösser wird, und attraktiver auch für die Politik.

Ohne die Anerkennung des Rätoromanischen als Nationalsprache im Jahre 1938 wäre dies alles nicht möglich gewesen. Wir hätten heute (zumindest wurde das heuer schon oft gesagt) noch nicht vier Stunden täglich rätoromanisches Radio und ein paar wenige Minuten rätoromanisches Fernsehen, keine mit Romanisch beschrifteten Banknoten und keine Steuererklärung in unserer geliebten Weise. Übersehen sollte man aber nicht, dass der Artikel 116 allein nicht viel zu bewegen vermochte. Dazu brauchte und braucht es eine Öffentlichkeit, die gross genug ist, um einen gewissen «Druck» auszuüben. Das war 1938 und ab den siebziger und insbesondere anfangs der achtziger Jahre der Fall. In diesen Phasen zeigte sich der Bundesrat auch in finanzieller Hinsicht grosszügig. In den vierziger, fünfziger und sechziger Jahren, als die Rätoromanen ihre Energie durch partikularistische (und andere) Spitzfindigkeiten verpufften, flossen trotz offenerherzigen Bekundungen nur spärliche Mittel von Bern nach Graubünden. Überschätzen sollte man den Verfassungsartikel 116 auch deshalb nicht, weil er (noch) nicht durch Gesetze konkretisiert ist. Ob der Entwurf für ein Bündner Sprachengesetz eine Chance beim Souverän hätte? Die letzte romanische Vorlage erlitt 1959 und 1960 bei unseren Mitbürgern deutscher Zunge Schiffbruch; und sie sind seit damals noch mehr geworden, unsere Freunde deutscher Zunge.